

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hamburger Fern-Hochschule

„Psychologie“ (M.Sc.), „Wirtschaftspsychologie“ (vormals „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“) (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 20. August 2018

Eingang der Selbstdokumentation: 18. März 2019, 28. Juni 2019, 17. Januar 2020

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. September 2019

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Lyazzat Nugumanova

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. März 2020, 3. Dezember 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Matthias Berking**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie
- **Professor Dr. Oliver Christ**, FernUniversität in Hagen, Professor für Psychologische Methoden und Evaluation
- **Michael Plentinger**, Greple GmbH, Chief Executive Officer
- **Professor Dr. Rüdiger Reinhardt**, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Professor für Wirtschaftspsychologie, Akademischer Leiter Fernstudienprogramm „Wirtschaftspsychologie und Leadership“
- **Laura Ritter**, Universität zu Köln, Studierende des Masterprogramms „Psychologie“ (M.Sc.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Datum der Veröffentlichung: 01.09.2020

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Änderungen im laufenden Verfahren	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge.....	6
2.1.	Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.).....	6
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	8
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	9
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
2.1.5	Lernkontext	10
2.1.6	Prüfungssystem	11
2.1.7	Fazit	12
2.2	Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.)	12
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	12
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	18
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	19
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
2.2.5	Lernkontext	23
2.2.6	Prüfungssystem	23
2.2.7	Fazit	24
3	Implementierung	24
3.1	Ressourcen	24
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	25
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	25
3.2.2	Kooperationen	25
3.3	Transparenz und Dokumentation	25
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26
3.5	Fazit.....	27
4	Qualitätsmanagement.....	27
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	27
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	27
4.3	Fazit.....	27
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	28
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	31
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	32
1	Akkreditierungsbeschluss	32

Allgemeine Auflage 32

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hamburger Fern-Hochschule – im Folgenden HFH genannt – wurde 1997 durch Beschluss des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg als private Hochschule staatlich anerkannt. Mit der Eröffnung des Studienbetriebes zum 1. Januar 1998 begann eine sechsjährige studienbegleitende Evaluation, deren positives Ergebnis zu einer Entfristung der staatlichen Anerkennung der Hochschule ab dem 1. Januar 2004 geführt hat. Der Studienbetrieb wurde 1998 mit 424 Studierenden in den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ aufgenommen. Inzwischen zählt die HFH mit etwa 12.000 Studierenden zu den größten privaten Hochschulen in Deutschland. Sie unterhält derzeit mit den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Pflege drei Fachbereiche.

Wirtschaftlicher Träger der Hochschule ist die Hamburger Fern-Hochschule gGmbH mit den Gesellschaftern DAA-Stiftung Bildung und Beruf in Hamburg, DAA-Technikum gGmbH in Essen, DAA gGmbH in Hamburg sowie der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste – DAA-mbH in Nürnberg.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Studiengänge „Psychologie“ (M.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) – im Folgenden *MWPS* – sind im Fachbereich Gesundheit und Pflege angesiedelt. Alle Studiengänge sind als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert.

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) und der weiterbildende Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte.

In den Studiengängen „Psychologie“ (M.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) fallen jeweils insgesamt Studiengebühren in Höhe von 12.450 Euro an. Diese werden für das Regelstudium von fünf Semestern im berufsbegleitenden Studium erhoben. Für ein Studium in Regelstudienzeit bleibt ein zusätzliches Semester gebührenfrei. Ein Studienbeginn ist viermal im Jahr, immer zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres, möglich, wobei die Aufnahmekapazität nicht begrenzt ist.

3 Änderungen im laufenden Verfahren

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wurde als Studiengang „(Klinische) Psychologie“ (M.Sc.) zur Akkreditierung eingereicht und von der Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung (12./13. September 2019) bewertet. Auf Grund der Bewertungsergebnisse der Gutachtergruppe

hat die HFH Änderungen am Studiengangskonzept (wie beispielsweise der Studiengangstitel, die Schwerpunkte etc.) vorgenommen. Diese Änderungen wurden auf Aktenlage begutachtet. Das vorliegende Gutachten bezieht sich dementsprechend auf die neue, geänderte Konzeption.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die HFH verfolgt im Kontext ihrer Gesamtstrategie das Ziel, mit ihrem ausschließlich auf das Fernstudium ausgerichteten Angebot an grundständigen und postgradualen Studiengängen einen Beitrag zur Umsetzung der politisch gewünschten Durchlässigkeit des Bildungssystems zu leisten sowie zur Anpassung der vorhandenen Qualifikationsstruktur in der Wirtschaft an die aktuellen Erfordernisse der Unternehmen beizutragen. Die Hochschule als Ganzes verfolgt ferner das Ziel, die Personalentwicklung in den Unternehmen zu unterstützen und die persönlichen Bildungsbiografien unter Einbezug der beruflichen Erfahrungen zu fördern. Insbesondere soll es den Studierenden ermöglicht werden, neben der Ausübung ihrer Berufstätigkeit oder bei Integration einer beruflichen Ausbildung in das Studium einen akademischen Abschluss zu erwerben.

Die zwei neuen Studienprogramme fügen sich in Ausrichtung und Zielsetzung gut in die Gesamtstrategie der HFH. Sie ergänzen sinnvoll das bestehende Studienangebot.

Die geplanten Studiengänge „Psychologie“ (M.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) des Fachbereichs Gesundheit und Pflege der HFH richten sich primär an Studierende der HFH, die dort die Bachelorstudiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) oder „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) erfolgreich absolviert haben. Dieser Zielgruppe soll ein vollständiger akademischer Weg zur Berufsbezeichnung Psychologin/Psychologe bzw. Wirtschaftspsychologin/Wirtschaftspsychologe ermöglicht werden. Beide Studiengänge haben daher das Potential, die bestehenden Studienangebote zu ergänzen.

Beide Studiengänge passen zum Leitbild der HFH, die sich zum Ziel setzt, leistungs- und aufstiegsorientierten Auszubildenden und Berufstätigen einen akademischen Abschluss zu ermöglichen. In beiden Studiengängen soll den Studierenden eine Spezialisierung angeboten werden, die die Aufstiegs- oder Berufseinstiegsmöglichkeiten der Studierenden weiter verbessert.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1. Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Laut der Selbstauskunft der Hochschule werden, die im Bachelorstudiengang vermittelten psychologischen Grundkenntnisse in den Studiengang vertieft und in den Schwerpunkten (Wahlpflichtbereich I) auf gesellschaftlich relevante Kontexte bezogen. Hierbei wird entweder der Bereich „Arbeit und Bildung“ oder der Bereich „Gesundheit“ in den Anwendungsmodulen vertieft.

Der Masterstudiengang soll Berufsperspektiven für übergeordnete oder leitende Tätigkeiten in einer Vielzahl an gegenwärtig und zukünftig relevanten psychologischen Berufsfeldern eröffnen. Als mögliche Tätigkeitsfelder werden bspw. folgende genannt: Training und Beratung in psychologischen Beratungsstellen, Gesundheitszentren, Erziehungsberatungsstellen oder im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, Durchführung psychischer Gefährdungsanalysen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, Konzeption und Evaluation präventiver, z.B. internet-basierter Präventions- und Interventionsmaßnahmen (eMental Health), Beratung zu den Themenfeldern, Verhaltensprävention und psychische Belastungen, psychosoziale Beratung von Patienten und Angehörigen, psychologische Beratung im (Weiter-) Bildungsbereich, Schulen und Kindergärten, psychologische Tätigkeiten im Human Resource Management, Arbeitspsychologische Beratung von Führungskräften, Begleitung von Veränderungsprozessen und Organisationsentwicklung, Initiierung, Planung und Begleitung von Forschungsprojekten.

Der Aufbau und die Inhalte des Studiengangs orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für einen allgemeinen Masterstudiengang in Psychologie, wenngleich in Teilen auch Abweichungen von diesen Empfehlungen festzustellen sind. Die Kernbereiche „Forschungsmethoden“ und „Psychologische Diagnostik“ werden in einem ausreichenden Umfang abgedeckt. Es werden Kompetenzen in der Gutachtenpraxis vermittelt, allerdings bleibt es offen, wie deren Vermittlung tatsächlich erfolgt. Es werden Grundlagen- und Anwendungsvertiefungen (als Grundlagen- und Anwendungsmodul bezeichnet) angeboten, wobei im Falle der Anwendungsvertiefungen zwischen zwei Schwerpunkten zu wählen ist. Die Grundlagenvertiefungen decken dabei nur einen Teil der Grundlagenfächer ab (Sozialpsychologie und Kognitionspsychologie) bzw. werden hierunter Inhalte subsummiert, die nicht einem Grundlagenfach zuzuordnen sind (Intervention und Beratung). Die dabei vermittelten Inhalte ergänzen allerdings in geeigneter Weise die Anwendungsmodul. In den Ergänzungsmodulen (Wahlpflichtbereich II) werden dann psychologische Inhalte fokussiert, die weder klassisch in einem Bachelorstudiengang in Psychologie, noch in den Grundlagen- und Anwendungsmodulen des geplanten Studiengangs behandelt werden. Schließlich werden auch die Empfehlungen der DGPs in Hinblick auf das externe Praktikum und die Masterarbeit erfüllt.

In wie weit sich überfachliche Kompetenzen und die Förderung der Persönlichkeit im Rahmen eines Fernstudiengangs entwickeln lassen, ist diskutabel. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Fähigkeiten v.a. in den Präsenzanteilen, z.B. der „Komplexen Übung“ erworben werden. Nur die komplexen Übungen sind verpflichtend, weitere Präsenzanteile dagegen freiwillig (vgl. dazu auch Kapitel 2.1.5). Hinweise auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie in welcher Form und mit welchen didaktischen Mitteln überfachliche Kompetenzen vermittelt werden, lassen sich eher vereinzelt finden. Es sollte daher deutlicher herausgestellt werden, wie die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen erfolgt.

Insgesamt überzeugt aber der Studiengang und eröffnet insbesondere Studierenden, die an der HFH den Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.) belegt haben, eine attraktive Möglichkeit für einen Masterabschluss in Psychologie.

Mit Blick darauf, dass es sich um ein berufsbegleitendes Fernstudium handelt stellt sich die Frage, wie in fünf Semestern berufsbegleitend Inhalte erfolgreich vermittelt werden sollen, die an den meisten Universitäten bzw. Hochschulen in vier Semestern Vollzeit bzw. acht Semester Teilzeit vermittelt werden. Es könnte daher vermutet, dass entweder ein bedeutsamer Anteil der Studierenden die Inhalte nicht in der Regelstudienzeit bewältigen kann oder dass erhebliche Abstriche am Umfang der zu vermittelnden Inhalte vorgenommen werden. In den Gesprächen vor Ort wurde diesbezüglich von den Vertretern der HFH ausgeführt, dass Studierende an anderen Universitäten oft ihren Abschluss mit deutliche weniger Arbeitseinsatz erzielen als im Curriculum vorgesehen ist, wobei eine Relation an anderen Universitäten hier nicht das Maß darstellen sollte. Es wird darauf hingewiesen, dass die sowohl die verfügbare Zeit als auch die benötigte Zeit für den Arbeitsumfang sehr individuell ist und dass Studierende an der HFH z.T. in Teilzeit Arbeiten und dass es den Studierenden freisteht, mit überdurchschnittlichem Einsatz die notwendige Arbeitszeit auch bei anderweitiger Vollbeschäftigung zu erzielen. Dennoch sollte die Hochschule Studieninteressierte und Studierende deutlich und transparent über die spezifischen Anforderungen des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums informieren, so dass interessierte Studierende vorab die Möglichkeit haben zu prüfen, ob die eigenen Lebensumstände ein Studium in der vorgegebenen Regelstudienzeit zulassen.

Unabhängig von den bereits genannten Punkten muss berücksichtigt werden, dass ein berufsbegleitender Studiengang für viele Interessenten im Prinzip eine ggf. konkurrenzlose Möglichkeit zur Weiterqualifikation nach einem ersten Berufsabschluss bietet und als solcher begrüßenswerterweise zur Durchlässigkeit im Bildungssystem beiträgt.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang für das Masterstudium ist in § 4 der „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ festgelegt. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und stimmen mit den Empfehlungen der DGPs für einen konsekutiven Studiengang in Psychologie überein. Voraussetzung ist ein akademischer Bachelorabschluss in Psychologie, wobei der Studiengang gemäß den Vorgaben der DGPs und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) fachlich einschlägig sein muss und neben entsprechenden psychologischen Inhalten auch Fachwissen im Bereich Forschungsmethoden und Statistik sowie Diagnostik enthalten muss. Wenn der qualifizierende Bachelorabschluss in Psychologie nicht ausreichend einschlägig ist, besteht gemäß den Unterlagen der Hochschule die Möglichkeit, fehlende Kompetenzen in einem „Pre-Semester“ nachzuholen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 26 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang besteht aus 12 Module mit insgesamt 78 ECTS-Punkte, einem Praktikum mit Supervision (12 ECTS-Punkte) sowie der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Der Studiengang gliedert sich in folgende Bereichen. Der Pflichtbereich: Grundlagenvertiefung (18 ECTS-Punkte) umfasst die Module „Sozialpsychologie“, „Kognitionspsychologie“, „Interventionen und Beratung“. Der Bereich: Wissenschaftliche / Methodische Module (24 ECTS-Punkte) beinhaltet die Module „Psychologische Diagnostik“, „Statistik“, „Forschungsmethodik“. Im Bereich Anwendungsmodule (Wahlpflichtbereich I / 1 aus 2) werden zwei Schwerpunkte angeboten: Schwerpunkt Arbeit & Bildung (24 ECTS-Punkte) (Module: „Arbeitspsychologie“, „Bildungspsychologie“, „Führungspsychologie“, „Interkulturelle Psychologie“) und Schwerpunkt Gesundheit (24 ECTS-Punkte) (Module: „Klinische Psychologie“, „Gesundheitspsychologie & Rehabilitation“, „Gerontopsychologie“, „Neuropsychologie“). Im Bereich Ergänzungsmodule (Wahlpflichtbereich II / 1 aus 3) (6 ECTS-Punkte) werden die Module „Politische Psychologie“, „Mensch-Computer-Interaktion“, „Umweltpsychologie & Nachhaltigkeit“ angeboten. Im Wahlpflichtbereich II kann ergänzend eines dieser drei Module gewählt werden.

Der Studiengangsaufbau orientiert sich sowohl in Hinblick auf die Struktur als auch bzgl. die Inhalte weitestgehend an den Empfehlungen der DGPs, so dass der Umfang als angemessen einzuschätzen ist. Damit kann auch die Stimmigkeit in Hinblick auf die angestrebten Studiengangsziele attestiert werden und entsprechend auch die korrekte Studiengangsbezeichnung. Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsemester ist nicht explizit vorgesehen. Allerdings ist dies vor dem Hintergrund der Zielgruppe an Studierenden, die zu einem großen Anteil berufstätig sind nachvollziehbar.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) ist vollständig modularisiert. Die Anzahl von 25 Stunden pro ECTS-Punkt ist in § 6 der „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ genannt. Die Größe der Module scheint angemessen. Der Studiengang ist als Teilzeitstudiengang angelegt.

Wie bereits beschrieben, könnte der Anteil an verpflichtenden Präsenzzeiten erhöht werden (vgl. Kapitel 2.1.5). Die Modulbeschreibungen sind im Prinzip vollständig und benennen wichtige Qualifikationskompetenzen. Zuweilen hätten letztere aber konkreter beschrieben und mit nachvollziehbarem Verweis auf den jeweiligen Tätigkeitsbereich eingeführt werden können.

2.1.5 Lernkontext

Die HFH verwendet ein Fernstudienmodell, welches das angeleitete Selbststudium mit Präsenzstudiumsanteilen, die in den Studienzentren der HFH durch Lehrbeauftragte angeboten werden, kombiniert. Zentrales didaktisches Mittel für das Selbststudium bilden Studienbriefe, mit deren Hilfe die Studierenden sich fachwissenschaftliche Inhalte aneignen, wissenschaftliche Methoden und Verfahren einüben, berufstypische Arbeitsmethoden erarbeiten und Problemlösekompetenzen aufbauen sollen. Die didaktische Aufbereitung der bei der Begehung zur Einsicht vorgelegten Studienbriefe zeigt eine ansprechende didaktische Aufbereitung der Inhalte. Die Studienbriefe enthalten in der Regel Übungs- und Reflexionsaufgaben (inkl. Lösungen). Sie werden in der Regel durch externe Autorinnen und Autoren erstellt. Die zentrale Stellung der Studienbriefe ist auch in der Konzeption des Studiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) deutlich erkennbar.

Die Studienbriefe sollen durch E-Learning-Anteile ergänzt werden. Dazu steht an der HFH eine Online-Lernplattform zur Verfügung, die dazu genutzt werden kann, ergänzende didaktische Elemente (z.B. Online-Vorlesungen, Tutorials, ergänzende Materialien) zur Verfügung zu stellen. Zudem ist über die Lernplattform ein Austausch zwischen den Studierenden untereinander und mit den Lehrenden möglich. Allerdings hat die Vor-Ort-Begehung gezeigt, dass sich der E-Learning-Bereich an der HFH noch im Aufbau befindet und die Lernplattform bislang primär für die Studienorganisation und zur Bereitstellung der Studienbriefe in digitaler Form genutzt wird, wie es auch bei einem Präsenzstudium gehandhabt wird. Die Plattform wird hingegen weniger für einen vermehrten Austausch genutzt, der eine Präsenz ersetzen könnte. Rückfragen an die Lehrenden zeigen, dass für den geplanten Studiengang bislang keine weitere systematische Integration von E-Learning-Elementen angedacht ist. Die Studierenden berichteten ebenfalls, dass die Lernplattform in der Lehre und Kommunikation mit den Lehrenden eine untergeordnete Rolle spielt. Somit wird das Potential der Online-Lernplattform bislang nicht in ausreichender Weise genutzt.

Die Präsenzlehrveranstaltungen haben zum Ziel, Inhalte zu vertiefen und praktische Kompetenzen zu vermitteln. Sie werden durch externe Lehrbeauftragte durchgeführt. Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen ist im geplanten Studiengang allerdings in großen Teilen freiwillig. Nur im Falle von sogenannten „Komplexen Übungen“, die eine Studienleistung innerhalb eines Moduls darstellen und somit keiner Lehrveranstaltung entsprechen, ist eine Anwesenheit verpflichtend. In dem geplanten Studiengang werden in 6 (von 14) Modulen solche komplexen Prüfungsleistungen gefordert. In diesen Modulen ist die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung entsprechend verpflichtend. Allerdings werden diese „Komplexen Übungen“ nicht in den zentralen Anwendungsmodulen gefordert, was in Hinblick auf die Qualifizierungsziele wünschenswert wäre. Zusätzlich muss festgestellt werden, dass nicht in allen Modulen Präsenzveranstaltungen angeboten werden. Auffällig hierbei ist auch der Bericht der Studierenden zu Inhalten und Qualität der Präsenzveranstaltungen. Diese sind nach Rückmeldung der Studierenden sehr unterschiedlich und

stark von den Dozierenden abhängig. So wird hier teilweise eine reflektierte Reflexion und Erweiterung der Inhalte angeboten, teilweise aber auch lediglich eine Nachbesprechung der Inhalte der Studienbriefe, welche nicht als ausreichende Vertiefung und Verknüpfung der Lehrinhalte angesehen wird. In Teilen scheinen die Präsenzveranstaltungen alleine die Vorbereitung auf Klausuren zum Ziel zu haben, während praktische Übungselemente einen nur geringen Anteil einnehmen. Zwar versucht die HFH im Rahmen des Qualitätsmanagements die Qualität der Präsenzveranstaltungen auf einem hohen und vergleichbaren Niveau zu halten. Beispielsweise erhalten alle Lehrbeauftragten einen schriftlichen Leitfaden, der über den Ablauf und die Inhalte der Präsenzveranstaltung informiert. Allerdings scheint dies nicht immer in optimaler Weise zu gelingen. Insgesamt ist daher unklar, wie in ausreichender Weise berufsadäquate Handlungskompetenzen vermittelt werden. Diese ist insbesondere in Hinblick auf die diagnostischen Kompetenzen und Beratungskompetenzen und Fertigkeiten in der Erstellung von Gutachten zentral, da diese zentrale Qualifizierungsziele sind. Aufgrund der geringen Information zu den didaktischen Säulen jenseits der Studienbriefe und der geringen Anzahl und variierenden Qualität der verpflichtenden Präsenzveranstaltungen ist nicht eindeutig festzustellen, inwiefern fachliche (z.B. diagnostische Praxis und Gutachtenerstellung) und überfachliche Kompetenzen ausreichend vermittelt werden. E-Learning-Angebote und Präsenzangebote sollten daher deutlich ausgebaut werden, damit die anvisierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in einem umfassenden Ausmaß vermittelt werden können. Dies ist mit Studienbriefen, die die zentrale didaktische Säule darstellen, nur eingeschränkt möglich.

2.1.6 Prüfungssystem

In dem geplanten Studiengang werden in allen Modulen Studienleistungen entweder in Form von Prüfungsleistungen, die benotet sind, oder Studienleistungen, die unbenotet sind, erbracht. Prüfungsleistungen erfolgen entweder im Rahmen von Klausuren oder Hausarbeiten und einmalig in Form der Masterarbeit. Studienleistungen können ebenfalls im Rahmen von Hausarbeiten oder in Form von „Komplexen Übungen“ erbracht werden. Es müssen im Studienverlauf insgesamt neun Prüfungsleistungen (vier Klausuren, vier Hausarbeiten, Masterarbeit) und sieben Studienleistungen (sechs Komplexe Übungen, eine Hausarbeit) erbracht werden. Handlungskompetenzen sollen im Rahmen der Komplexen Übungen geprüft werden. In den Klausuren werden neben Lernfragen auch Handlungsfragen gestellt. Die Gutachtergruppe regt an, dass im Rahmen der „Komplexen Übung“ zwischen einer Übungs- und Prüfungsphase unterschieden wird. Die Aneignung von Handlungskompetenzen sollte unabhängig von der Prüfung des erreichten Niveaus erfolgen. Darüber hinaus der Abschlussarbeit sollten empirische Forschungsmethoden zur Grunde gelegt werden, um die Integration der wissenschaftlichen Anteile zu repräsentieren und den Abschlussgrad eines Master of Science zu entsprechen. Theoretische Arbeiten sollten daher nicht als Alternative angeboten werden.

Die Varianz der Prüfungsformen und die Menge an Prüfungen wird als angemessen eingeschätzt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und durch den Hochschulsenat verabschiedet.

2.1.7 Fazit

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe nach sorgfältiger Sichtung der schriftlich zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Begehung zu dem ursprünglich beantragten Studiengang zu dem Schluss, dass der Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) sich in der Struktur und den Inhalten an den Empfehlungen der DGPs orientiert. Somit kann, was die Inhalte des Studiengangs angeht, eine Vergleichbarkeit mit Masterstudiengängen in der Psychologie an Präsenzuniversitäten festgestellt werden. Jedoch besteht ein Optimierungsbedarf in Hinblick auf die Vermittlung von fachlichen (z.B. praktische Erfahrung in Diagnostik und Gutachtenerstellung) und überfachlichen Kompetenzen. Zum einen werden die didaktischen Säulen jenseits der Studienbriefe nur skizziert, nicht aber näher beschrieben. Weiterhin gibt es nur wenige verpflichtende Präsenzangebote, deren Qualität wiederum stark variiert. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe, die weiteren didaktischen Säulen (z.B. extensive Nutzung von E-Learning-Elementen) und auch die Präsenzangebote deutlich auszubauen.

2.2 Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Zielsetzung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“, kurz MWPS, besteht laut Selbstdokumentation darin, „(...) insbesondere Wirtschaftspsychologiestudierenden und Psychologiestudierenden eine Spezialisierung anzubieten, der fachwissenschaftliche Erkenntnisse mit der dazugehörigen Fachdidaktik und Methodik verknüpft und zu typischen psychologischen Herangehensweisen in der digitalen Welt (sic!)“ befähigt. Weiter wird vertiefend ausgeführt: „Daher bietet der Masterstudiengang eine Zusatzqualifikation zum online Managementcoach an. Im Fokus zur Ausbildung zum Managementcoach werden die Problemdiagnostik, die Zieldiagnostik und die Motivationsdiagnostik in einem Dreiecksverhältnis des sich Bedingens stehen“.

Diese beiden Passagen verdeutlichen bereits das Grundproblem des Studiengangs: Es bleibt bereits schon hier unklar, ob der Studiengang ein akademisches Wirtschaftspsychologie-Studium mit einem Schwerpunkt „Digitales Coaching“ sein will oder eine Ausbildung zum online Managementcoach bzw. Managementcoach darstellt. Im zweiten Fall würde dies implizieren, entsprechende Kompetenzen durch ein online Coaching bzw. Coaching von Managern einzuüben, welches sich in den Studienstrukturen und dem Curriculum nicht widerspiegelt.

Weiterhin wird im vorliegenden Selbstbericht vertiefend herausgearbeitet, dass der Masterstudiengang darauf abzielt, „den Studierenden möglichst umfassende und tiefgreifende digitale Management Coaching-Kompetenzen zu vermitteln“. Unter „digitalen Management Coaching-Kompetenzen“ versteht man, dass die Breite aller Fach- und Führungskräfte über eine sog. „doppelte Coaching-Kompetenz“ verfügen sollten. Dies impliziert wiederum, „(...) andere professionell coachen zu können, also ihnen Hilfe zur Selbsthilfe professionell anbieten zu können. Zum anderen bedeutet Coaching-Kompetenz, eigenständig den eigenen Coaching-Bedarf erkennen zu können und die Bereitschaft zu haben oder zu entwickeln, sich von anderen coachen zu lassen. Coaching-Kompetenz meint deshalb immer doppelte Coaching Kompetenz“.

Diese Passagen adressieren grundsätzlich den Ausbildungsteil des MWPS. Des Weiteren wird hier ein sehr hoher Anspruch an die zu entwickelnden Kompetenzen deutlich: Einerseits geht es um die Entwicklung von Coaching-Kompetenzen, andererseits um die Entwicklung im Bereich der Self Leadership.

Aus der Selbstdokumentation geht hinsichtlich der Ziele des Studiengangs auch hervor, dass es im MWPS um Kompetenzvermittlung im Bereich des Wissens, Verstehens und Bewertens gehen soll. Weiterhin geht es um analytische Kompetenzen, die in diesem Zusammenhang aber weniger Management- als Entwicklungskompetenzen sind. Dies soll des Weiteren „so weit wie möglich“ in einem Projektstudium realisiert werden. Mit Blick auf das Curriculum und die Modulbeschreibungen im Modulkatalog wird deutlich, dass hier die folgenden Module einen Beitrag leisten wollen: „Digitales Coaching“ und „Digitales Lerncoaching & Karrierecoaching“. Ferner wird erneut der Anspruch der Ausbildung zu „professionellen Managementcoaches“ deutlich.

Unabhängig davon, dass es fraglich ist, ob es Ziel eines akademischen Masterstudiums sein kann oder soll, Studierende zu professionellen Managementcoaches zu entwickeln, reicht der geplante Ausbildungsprozess im MWPS mitnichten an die Standards der professionellen Coaching-Verbände heran. Die Professionalisierungsstandards des Deutschen Bundesverbands Coaching besagen beispielsweise: „Eine Coaching-Weiterbildung soll mindestens 150 Zeitstunden interaktive Aktivitäten umfassen, empfohlen werden 250 Zeitstunden (ohne Selbststudium, Erstellung von Referaten o.ä.). Die Gesamtdauer der Rollenreifungs- bzw. Qualifizierungszeit sollte mindestens ein Jahr betragen; wünschenswert ist eine Dauer von 18 Monaten. Kurz-Trainings o.ä. zählen daher nicht zu Coaching-Weiterbildungen. Berater-, Trainer-, oder Psychotherapieausbildungen zählen ebenfalls nicht zu Coaching-Weiterbildungen, weil sie i.d.R. auf deren Kompetenzmodellen aufbauen und andere Themenschwerpunkte behandeln“ (Quelle: <https://www.dbvc.de/standards/kompendium.html>, S. 97f.; online).

In der Selbstdokumentation wird ferner eine ausführlichere Darstellung der durch den Studiengang MWPS zu entwickelnden Kompetenzen vorgenommen. (1) Bei den berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen soll „ein Beitrag zur Anschlussfähigkeit an den Bachelor und damit die

Berufsqualifikation zur Wirtschaftspsychologin bzw. zum Wirtschaftspsychologen“ geleistet werden. Zum anderen soll der Masterstudiengang „auf die Herausforderungen der Digitalisierung 4.0“ reagieren. An dieser Stelle wird explizit das Ziel der Qualifizierung zur Wirtschaftspsychologin bzw. zum Wirtschaftspsychologen adressiert. Dieses Ziel ist nicht einlösbar, da geplant ist, die Zulassung nicht nur Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie, sondern auch der Wirtschaftswissenschaften bzw. des Ingenieurwesens ausgesprochen werden soll (vgl. Kapitel 2.2.2).

Im folgenden Abschnitt wird dann Folgendes weiter ausgeführt: „Das allgemeine Qualifikationsziel des Masterstudiengangs besteht insofern darin, berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen zum verantwortungsvollen und gestaltenden psychologischen Handeln im Gesundheitswesen zu vermitteln“. Aus Gutachtersicht stellt sich die Frage, warum an dieser Stelle eine branchenbezogene Einschränkung des Anwendungsfeldes für die Absolventinnen und Absolventen vorgenommen wird, da das Studium der Wirtschaftspsychologie standardmäßig nicht branchenspezifisch ausgerichtet ist.

Weiterhin wird dann Folgendes weiter ausgeführt: „Durch den Erwerb wissenschaftlich fundierter Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen und personaler Kompetenzen werden Masterstudierende in die Lage versetzt, sich in der Praxis auf wissenschaftlichem Fundament selbständig weiterzuentwickeln“. Die Gutachtergruppe stimmt zu, dass dieser Anspruch im Rahmen der Ausbildung zum digitalen Coach und den damit eingeübten Reflexionskompetenzen sinnvoll sein kann. Allerdings gilt dies nicht für den Anspruch eines wirtschaftspsychologischen Masterstudiums: Hier fehlt die Entwicklung entsprechender wissenschaftlicher Kompetenzen vollständig. In den Gesprächen mit den HFH-Vertreterinnen und -Vertretern wurde zwar die Haltung deutlich, dass die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Wirtschaftspsychologie über eine entsprechende wissenschaftliche Methodenausbildung verfügen würden und eine vertiefende Qualifizierung im Bereich eines weiterbildenden Masterstudiums nicht notwendig sei. Dies gilt aber nicht für die Zielgruppe der angesprochenen Betriebswirte und Wirtschaftsingenieure – diese Gruppe verfügt über höchstens rudimentäre Kenntnisse im empirischen Arbeiten. Auch der in den Unterlagen der Selbstdokumentation aufgezeigte „Ausweg“ in Form eines „Pre-Semesters“ für diese Zielgruppe löst dieses Problem nicht, da hier gerade keine Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens erworben werden können (§ 4 „Studiengangsspezifische Bestimmungen“). Weiterhin ist es nicht ausreichend, auf die wissenschaftliche Methodenausbildung aus dem Bachelorabschluss in Psychologie zu verweisen, wenn hier ein wissenschaftlicher Abschlussgrad auf Master-Niveau verliehen werden soll, welcher auch eine entsprechende Ausbildung in den Themen Wissenschaftlichkeit und Wirtschaftspsychologie auf entsprechendem Niveau erfordert.

In den Studiengangsspezifischen Bestimmungen heißt es: „Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) schließt die Berufsausbildung zum Wirtschaftspsychologen ab. Er eröffnet Ihnen Berufsperspektiven für übergeordnete oder leitende Tätigkeiten in einer Vielzahl an gegenwärtig

und zukünftig relevanten wirtschaftspsychologischen Berufsfeldern.“ Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Passus zu überarbeiten. Wie bereits dargestellt, fehlt es grundsätzlich an (wirtschafts-)psychologischen Inhalten. Zudem gilt, wie bereits zuvor herausgestellt, dass es aufgrund des Fehlens einer angemessenen Analyse der Berufs- und Tätigkeitsfelder nicht glaubwürdig ist, diese Prognosen in die „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ zu schreiben.

Die Aussagen zu den zu erwerbenden Fachkompetenzen („Masterstudierende sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in ihrem fachlich-beruflichen Bereich anwenden, aktualisieren bzw. erweitern“) sind zunächst recht knapp und unspezifisch gehalten. Es bleibt unklar, ob mit „ihrem fachlich-beruflichen Bereich“ ihre aktuelle Tätigkeit oder die geplante Tätigkeit gemeint ist oder ob die durch das Studium vermittelten Kenntnisse usw. erweitert werden sollen.

Im Selbstbericht erfolgt dann eine ausführlichere Darstellung. Hier wird zwischen drei Ebenen unterschieden: wissenschaftlich-analytische Kompetenzen, berufliche Handlungskompetenzen und überfachliche Kompetenzen. Als wissenschaftlich-analytische Kompetenzen werden folgende ausgeführt: (1) sich eigenständig spezialisiertes Fachwissen auf dem neuesten Erkenntnisstand aneignen; (2) die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien in der digitalen Psychologie kritisch beurteilen und auf berufsbezogene Probleme und deren Lösung anwenden können; (3) empirische Untersuchungen konzeptionell und methodisch kompetent durchführen und die Ergebnisse bereichsspezifisch und -übergreifend diskutieren, reflektieren und für das fachliche Handeln nutzbar machen können; (4) Veränderungen im beruflichen Feld initiieren und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe (Perspektiven) leiten bzw. begleiten und ihre Implementierung sicherstellen können; (5) die Akademisierung und Professionalisierung des Berufs Wirtschaftspsychologe/in durch eigene Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit fördern und das eigene psychologische Handeln daran ausrichten können.

Die Befähigung zu den Kompetenzfeldern (2) bis (5) muss deutlich in Frage gestellt werden: Da es das Fachgebiet der „digitalen Psychologie“ schlechthin nicht gibt, ist Kompetenzfeld (2) irrelevant. Kompetenzfeld (3) kann aufgrund der fehlenden Ausbildung in empirischer Sozialforschung bzw. Forschungsmethode und quantitativen bzw. qualitativen Analyseverfahren nicht erreicht werden. Der in Kompetenzfeld (4) formulierte Anspruch entspricht dem einer professionellen Ausbildung in Change Management, die zudem eine entsprechende Berufspraxis als Change Manager/in voraussetzt; dieser Anspruch kann ebenso wenig eingelöst werden. Warum Kompetenzfeld (5) erwähnt wird, bleibt unklar: Warum sollte das ein Ziel für die angesprochene Zielgruppe der Betriebswirte und Ingenieure sein, die sich möglicherweise nach diesem Weiterbildungsstudium weiterhin als Betriebswirte bzw. Wirtschaftsingenieure und nicht als Wirtschaftspsychologen verstehen?

Im Selbstbericht erfolgt eine weitere Präzisierung der zu vermittelnden Kompetenzen: „evidenzbasierte, wissenschaftliche und psychologische Grundlage für berufspsychologische Tätigkeiten

im wirtschaftspsychologischen Bereich“ sowie „erwerben Kompetenzen zur Gestaltung, Durchführung und Evaluation von (wirtschafts-)psychologischen Fragestellungen“. Ungeachtet des Problems, ob MWPS überhaupt ein wirtschaftspsychologischer Masterstudiengang ist, stellt sich die Frage, von welchen evidenzbasierten Grundlagen hier gesprochen wird. Betrachtet man die Modulbezeichnungen bzw. die dahinter liegenden Ziele, wird deutlich, dass es sich hierbei nahezu komplett um äußerst aktuelle Wissenschaftsfelder handelt, wozu in keiner Weise evidenzbasierte Befunde, zum Beispiel auf Basis von Metaanalysen oder zumindest Systematic Reviews, vorliegen. Analoges gilt für den zweiten Aspekt des Kompetenzspektrums: spätestens bei dem Anspruch, Kompetenzen zur Evaluation zu vermitteln, verliert dieser Passus seine Glaubwürdigkeit: Wissenschaftliche Evaluation stellt einerseits ein anspruchsvolles wissenschaftliches Kompetenzfeld im Bereich der Methodenlehre dar, andererseits setzt eine Befähigung zur Evaluation umfassende Kompetenzen in der empirischen Sozialforschung, Versuchsplanung und Datenanalyse voraus. All diese Kompetenzen werden durch das vorliegende Curriculum nicht entwickelt bzw. es wird nicht sichergestellt, dass der Nachweis solcher Kompetenzen als Einstiegsvoraussetzung geprüft wird. Diese Kritikpunkte werden auch nicht dadurch entschärft, dass es sich hierbei um einen hochspezialisierten Masterstudiengang handelt: Es existiert nahezu für alle Inhalte wenig bis gar keine empirische Evidenz, genauso wenig wie Kompetenzen zur wissenschaftlichen Evaluation vermittelt werden.

In der Selbstdokumentation erfolgen weitere Hinweise zu den Methodenkompetenzen: „Zur Erweiterung der Methodenkompetenz fördert das vorliegende Studienkonzept folgende Fertigkeiten: Erfassungs-, Analyse-, Synthese und Reflexionsfähigkeit, Vermittlungs-, Beurteilungs- und Überprüfungsvermögen sowie Kreativität. Die Erweiterung der Methodenkompetenz qualifiziert die Studierenden u.a. für analytisches, wissenschaftliches und interdisziplinäres Arbeiten sowie für die Nutzung, Beurteilung und Anwendung der Methoden in wirtschaftspsychologischen Tätigkeitsfeldern“. Hier wird wiederum nicht angemessen auf das Curriculum Bezug genommen (vgl. Kapitel 2.2.3.).

Fremdsprachen sollen nicht vermittelt werden. Auf weitere überfachliche Kompetenzen wird nicht explizit verwiesen. Der MWPS adressiert in hohem Maße die Entwicklung von Selbst- und Persönlichkeitskompetenzen. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Darstellung der Kompetenzfelder, der Outcomes und deren Verzahnung mit dem Curriculum als gelungen betrachtet werden kann.

Nach Angaben der Hochschule soll der Studiengang die Studierenden qualifizieren „für die Übernahme von Führungs- und Expertenfunktionen, wie beispielsweise im Change Management, (...) in der Personal- und Organisationsentwicklung bzw. Human Resource Management sowie für Themen der Führung und Motivation; (...) in psychologischen Aspekten der Mensch-Systemgestaltung, der anwendungsorientierten Softwaregestaltung; (...) im Bereich Consulting für die Organisationsdiagnose, die Beratung, für das Konfliktmanagement und die Teamentwicklung sowie Prozessbegleitung oder Training“. Diese Aufzählung orientiert sich an den üblichen Berufsfeldern

für Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen, wie sie durch die entsprechenden Berufsverbände (BDP, DGPs, GWPs) dargestellt werden. Greift man diese berufsverbandsspezifische Argumentation auf, so findet man aber Curricula im Rahmen der Qualifizierung zu Wirtschaftspsycholog/innen, die in weiten Teilen komplett anders aufgebaut sind. So findet man im allgemeinen Module im Bereich der Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie, zum Themenbereich Führung oder auch in Teilen zum Change Management. Bei anderen Profilen finden sich meist Anwendungsfächer wie Markt- und Werbepsychologie oder Marktforschung. Ein kleiner Teil wirtschaftspsychologischer Masterstudiengänge beschäftigt sich mit Kommunikationspsychologie, Medienpsychologie oder Finanzpsychologie. Des Weiteren findet man in weiterbildenden Masterstudiengängen der Wirtschaftspsychologie häufig entsprechende betriebswirtschaftliche Module, die die jeweiligen psychologischen Perspektiven aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht kompletieren. Im Einzelnen geht es dabei um Module wie Human Resource Management, Organisation, Unternehmensführung / Strategie, Innovationsmanagement oder Marketing / Consumer Behavior.

Weder in den Unterlagen der Hochschule noch in den Gesprächen vor Ort konnte nachvollziehbar dargelegt werden, wie der Bedarf für die Konzeption des Studiengangs ermittelt wurde. Hauptaussagen bezogen sich auf die Aktualität des Themas Digitalisierung sowie auf den umfassenden Erfahrungsschatz der Hochschulleitung bei der Entwicklung von Studiengängen. Zudem wurde auf das Netzwerk im Gesundheits- und Pflegebereich verwiesen. Da der Studiengang für branchenunabhängige Tätigkeiten qualifizieren soll, sind diese Aussagen unzureichend. Zudem legt die Bezeichnung „Wirtschaftspsychologie“ im Titel nahe, dass es sich um ein solches branchenunabhängiges Angebot handeln muss. Trotz Nachfragen wurden keine Mitglieder eines Beirats aus der Wirtschaft benannt.

Betrachtet man den eigentlichen Schwerpunkt des vorgestellten Konzepts „Digitales Coaching“ genauer, treten weitere Problemfelder zutage: „Digitales Coaching“ ist in der Praxis nahezu unbekannt. Sicherlich gibt es einige Hinweise in Richtung zunehmender Unterstützung des digitalen Wandels. Doch daraus lässt sich keine entsprechende Nachfrage nach entsprechenden Tätigkeiten ableiten. Dies hängt wiederum insbesondere mit den beiden folgenden Problemfeldern zusammen: Angebotsseitig ist „Coaching“ komplett überlaufen. Es stellt sich daher die Frage, ob bzw. in welchem Umfang Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ohne grundlegende Coaching-Ausbildung und mit nur einer relativ schmalen Qualifizierung in „Digitalem Coaching“ entsprechende Arbeitsplätze erhalten können. Dies gilt einmal mehr wegen des zweiten Problems: dass der Coaching-Begriff nicht gesetzlich geschützt ist – woraus sich wiederum einerseits das hohe Angebot erklärt und andererseits ein nicht unerhebliches Qualitätsproblem für die Nachfragerseite besteht.

Die HFH hat es aus Gutachtersicht also bislang versäumt nachzuweisen, ob bzw. in welchem Umfang Arbeitsplätze in diesem Berufsfeld entstehen werden. Dies ist entsprechend nachzuholen. Zudem bestehen für die Gutachtergruppe erhebliche Zweifel, ob Absolventinnen und Absolventen

mit dem geringen Grad an wirtschaftspsychologischen Qualifikationen in Tätigkeitsbereiche vorrücken können, in denen üblicherweise Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen mit einem deutlich breiteren Profil tätig sind. Dies stellt letztendlich vor allem ein Problem für die Studierenden dar, die ggf. vor Studienbeginn nicht den nötigen Berufseinblick haben, um die tatsächlich im Studium gelehrteten Kompetenzen kritisch im Hinblick auf den späteren Berufseinstieg zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund müssen präzise, am tatsächlichen Bedarf orientierte berufliche Tätigkeitsfelder definiert werden. Darauf aufbauend müssen spezifische Qualifikationskompetenzen und Lerninhalte abgeleitet werden.

In der Kapazitätsverordnung heißt es, dass „Zulassungszahlen von 100 bis 150 Studienanfänger/innen pro Studiengang und pro Halbjahr in jedem Fall realisiert werden“ können. Aus Gutachtersicht lässt sich diese Prognose schlecht beurteilen: Einerseits wurde die Bezeichnung des MWPS aus Marketingsicht gut gewählt, von daher dürfte diese Bezeichnung zunächst einmal eine größere Zielgruppe ansprechen. Andererseits ist nicht einschätzbar, ob und in welchem Umfang die oben skizzierten Problemfelder im Zusammenhang mit den Inhalten bzw. dem Curriculum von der Zielgruppe wahrgenommen werden. Hinzu kommt – was den Fokus auf Wirtschaftspsychologie angeht –, dass sich die HFH im Klaren darüber sein muss, dass die Positionierung gerade mit diesem Schwerpunkt zumindest in Teilen im Rahmen eines Verdrängungswettbewerbs erfolgt. Dies insbesondere deshalb, weil Konkurrenzanbieter schon wesentlich länger im Feld sind.

Die in den Gesprächen dargelegten Dropout-Quoten von ca. 15 Prozent scheinen aufgrund des Betreuungskonzepts und des Erfahrungshintergrunds als realistisch.

Als Regelstudienzeit sind fünf Semester vorgesehen. Ob die nebenberuflich Studierenden innerhalb dieses Zeitfensters das Studium entsprechend abschließen können, ist aus Gutachtersicht nicht beurteilbar. Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen der HFH mit ihrem Fernstudienmodell, dass dies überwiegend gut möglich ist. Auch an dieser Stelle sollte jedoch hinterfragt werden, ob die Qualität der Lehre oder die Studierbarkeit darunter leiden, dass ein Studiengang in fünf Semestern abzuschließen ist, welcher normalerweise in vier Semestern Vollzeit bzw. acht Semestern Teilzeit abgeschlossen wird.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang richtet sich an zwei verschiedene Zielgruppen: Personen mit einem akademischen Bachelorabschluss in Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsingenieurwesen (§ 4 Abs. 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen). Zudem werden die Zugangsvoraussetzungen dahingehend spezifiziert, dass Bewerberinnen und Bewerber aus ihrem Bachelorstudium mindestens folgende Module nachweisen müssen: Organisationspsychologie – Grundlagen Coaching (6 ECTS-Punkte); Berufsrelevante Kompetenzen (6 ECTS-Punkte); Führungspsychologie (6 ECTS-Punkte); Medienpsychologie (6 ECTS-Punkte). Fehlen diese Module, ist

ein entsprechendes Pre-Semester zu absolvieren, in dem Kompetenzen in diesen vier Bereichen anhand entsprechender Prüfungsleistungen erworben und nachgewiesen werden müssen.

Die Ansprache von zwei so disparaten Zielgruppen – (Wirtschafts-)Psychologinnen und -psychologen einerseits sowie Absolventinnen und Absolventen aus dem Bereich Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen andererseits – erweist sich aus folgenden Gründen nicht nur als schwierig, sondern letztlich als nicht sinnvoll umsetzbar:

Für die Zielgruppe der (Wirtschafts-)Psychologinnen und -psychologen könnte MWPS als konsekutives Masterstudium – mit einem entsprechend starken Fokus (und ungeachtet der oben genannten Probleme) – interpretiert werden. Dies einerseits wegen des für konsekutive Masterstudiengänge typischen Fehlens an (wirtschafts-)psychologischen Grundlagenmodulen. Für die Zielgruppe der Absolventinnen und Absolventen aus dem Bereich Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen kann dies nicht gelten: Trotz des Absolvierens des Pre-Semesters fehlen auf der einen Seite gerade die für den Coaching-Schwerpunkt essentiellen psychologischen Grundlagen in Allgemeiner Psychologie, Sozial- und Differentieller Psychologie usw. Ohne diese Grundlagen sind Anwendungsmodule nur schwer verständlich. Auf der anderen Seite fehlen die Grundlagen in empirischer Sozialforschung bzw. in quantitativen Auswertungsverfahren. Hiermit wird im MWPS eben nicht dafür ausgebildet, die für wirtschaftspsychologische Abschlussarbeiten typischen quantitativ-empirischen Arbeiten verfassen zu können. Es ist nicht erkennbar, wie diese disparaten Zielgruppen gleichermaßen befähigt werden, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Darüber hinaus ist bei Weiterbildungsstudiengängen der Nachweis einer berufsfeldorientierten beruflichen Tätigkeit bei Studienaufnahme obligatorisch. Ein solcher Passus fehlt in § 4 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen (Zugangsvoraussetzungen).

Die Zugangsvoraussetzungen müssen entweder auf Bewerberinnen und Bewerber mit einem erfolgreichen Studienabschluss (mindestens Bachelor) im Bereich der Psychologie oder verwandten Fachgebieten beschränkt werden, oder es ist am Curriculum darzustellen, wie die fachlich heterogene Studierendenschaft zu einem einheitlichen Qualifikationsniveau gebracht wird. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, muss darüber hinaus eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindesten einem Jahr vorausgesetzt werden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 26 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Das fünfsemestrige Studium besteht aus fünfzehn Pflichtmodule und der Masterarbeit einschließlich Masterkolloquium (24 ECTS-Punkte). Die in den Pflichtmodulen erbrachten 96 ECTS-Punkte

teilen sich in die Module des Bereichs Digitales Managementcoaching (48 ECTS-Punkte), des Bereichs Digitale Grundlagenmodule (36 ECTS-Punkte) sowie des Bereichs Wissenschaftliche/Methodische Module (12 ECTS-Punkte).

Im ersten Semester belegen die Studierende die Module „Arbeiten & Lernen mit modernen Medien & Bildung 4.0“, „Strategische Mensch-Maschine-Partnerschaft & Künstliche Intelligenz“, „Digitales Coaching“ sowie „Digitales Change Management & Personalentwicklung“. Für das zweite Semester sind die Module „Internetrecht“, „Digitales Coaching“, „Digitales Lerncoaching & Karrierecoaching“ sowie „Psychologische Führungstheorie & Distance Leadership“ vorgesehen. Im dritten Semester sieht der Studiengang die Module „Organisationslernen & Digitale Transformation“, „Innovationsmanagement“, „Digitales Lerncoaching & Karrierecoaching“, „Führung virtueller Teams“ vor. Im vierten Semester sind die Module „Forschungskolloquium“, „Digitales Marketing & Öffentlichkeitsarbeit“, „Digitale Qualifikations- & Organisationsdiagnostik“, „Masterkolloquium“ vorgesehen. Die Studierenden schließen das Studium im fünften Semester mit den Modulen „Forschungs- & Entwicklungsprojekt“ und „Master-Thesis“ ab.

Es ist ein Berufspraktikum im Umfang von fünf Wochen vorgesehen. Im Rahmen des Praktikums soll eine Hausarbeit erstellt werden. In den Unterlagen werden die Inhalte des Praktikums jedoch nicht spezifiziert. Aus Gutachtersicht scheint es für die Studierenden hinsichtlich ihrer Kompetenzentwicklung hilfreich zu sein, darauf Wert zu legen, dass das Pflichtpraktikum einen Bezug zu den genannten Berufsfeldern aufweist. Die Anerkennung der aktuellen Berufstätigkeit wird hierfür nicht notwendigerweise ausreichen.

Da sich der Masterstudiengang an Berufstätige wendet, ist ein Mobilitätsfenster von geringer Bedeutung, insbesondere da die entsprechenden Personen beruflich und teilweise auch familiär örtlich gebunden sind.

Die Vermittlung reflexiver Kompetenzen sowie einer Reihe von wissenschaftlichen Analysekompetenzen aus dem Bereich der qualitativen Forschung wird, wie im Gespräch mit Lehrenden und Programmverantwortlichen erläutert wurde, im Studiengang im Bereich des „Digitalen Coaching“ vermittelt. Andere empirische Module sind im MWPS nicht vorgesehen. Die fehlende grundständige Ausbildung bzw. Vertiefung im Bereich der quantitativen Methodenlehre und der dazugehörigen Erhebungsverfahren führt zudem zur Auffassung, dass die Abschlussbezeichnung „Master of Science (M.Sc.)“ verfehlt wird. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist der Abschlussgrad M.Sc. unangemessen, da der Studiengang nicht hinreichend naturwissenschaftliche Inhalte bzw. quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung sowie entsprechende Analysemethoden aufweist. Es ist der Grad M.A. zu vergeben. Sollte die Hochschule am M.Sc. festhalten wollen, ist eine entsprechende Umgestaltung des Studienganges vorzunehmen.

Insbesondere muss darauf hingewiesen werden, dass theoretische Abschlussarbeiten im Rahmen einer Qualifizierung zu einem Abschlussgrad M.Sc. – vor allem in Hinblick auf das Selbstverständnis der Psychologie als Wissenschaft mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung – nicht zulässig sind. Der Abschlussarbeit sollten empirische Forschungsmethoden zur Grunde gelegt werden.

Des Weiteren taucht hier ein weiteres Problem des geplanten Studiengangs auf, nämlich das Problem des Verständnisses von „Wirtschaftspsychologie“. Betrachtet man das Curriculum zunächst oberflächlich, fällt auf, dass der Begriff Wirtschaftspsychologie weder in der Bezeichnung eines Bereichs geschweige denn als Modulbezeichnung auftaucht. Die Gutachtergruppe fragt sich daher, aus welchem Grund eine solche Diskrepanz zwischen der Studiengangsbezeichnung und den Modulbeschreibungen in Kauf genommen wurde – ein Problem, das im Übrigen auch für die beiden anderen Bezeichnungsaspekte „Digitale Führung“ und „Change Management“ existiert. Umfang und Inhalte der jeweiligen Module sind hierfür nicht geeignet.

Da die Modulbezeichnungen keine Auskunft über wirtschaftspsychologische Inhalte geben, kann eine Analyse der im Modulkatalog enthaltenen Literaturempfehlungen helfen, entsprechende Auskunft zu geben. Das Ergebnis dieser Analyse führt zu folgendem Ergebnis:

Im Modulkatalog werden 344 Quellen benannt (ohne Dublettenbereinigung). 12 Quellen beinhalten Literatur, die im Titel den Begriff „Psychologie“ tragen; zu „Wirtschaftspsychologie“ gibt es 5 Quellen, zu „Psychology“ 7 Quellen. Das heißt, nur knapp 7 Prozent der Literaturempfehlungen können als psychologische Literatur bezeichnet werden. Eine analoge Analyse bzgl. des zweiten Schwerpunkts, nämlich „Digitale Führung“, gelangt zu folgendem Ergebnis: Führung (20 Treffer), Leadership (4 Treffer), Digital Leadership (1 Treffer), Digitale Führung (0 Treffer). Das heißt, dass nur etwas mehr als 7 Prozent der Literaturempfehlungen als Literatur zum Themenfeld „Führung / Digitale Führung“ bezeichnet werden kann. Die Analyse bzgl. des dritten Schwerpunkts des MWPS, nämlich „Change Management“ kommt zu folgenden Ergebnissen: Change Management: 8 Treffer, Organisationsentwicklung: 3 Treffer. Das heißt, dass nur etwas mehr als 3 Prozent der Literaturempfehlungen als Literatur zum Themenfeld „Change Management / Organisationsentwicklung“ bezeichnet werden kann.

Fasst man diese Analyse zusammen, so ergibt sich folgendes Gesamtbild: Ein Studiengang mit der Bezeichnung „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) basiert auf Literatur, die noch nicht einmal zu 20 Prozent zu den drei Schwerpunkten der Studiengangsbezeichnung passt. Aus Sicht der Gutachtergruppe bedeutet das, dass ein massives Missverhältnis zwischen Studiengangsbezeichnung und -inhalten besteht. Ein analoges Bild erhält man im Übrigen, wenn man die Titel der Studienbriefe näher betrachtet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Titel mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen ist, da die Bereiche Wirtschaftspsychologie und Digitale Führung & Change Management in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurden.

Unabhängig von dieser Analyse bleibt für die Gutachtergruppe unklar, warum es im vorliegenden Curriculum kein einziges Modul – bis auf „Führungspsychologie“ – gibt, das schon aufgrund der Bezeichnung wirtschaftspsychologische Inhalte erkennen lässt. Es besteht die Befürchtung, dass die Wahl aktueller und innovativer Bezeichnungen mit dem Präfix „Digital“ weniger den Inhalten als einer marketingbezogenen Motivation geschuldet sind.

Wie bereits dargestellt, ist die Adressierung (wirtschafts-)psychologischer Inhalte sowie die der forschungsmethodischen Inhalte für einen wirtschaftspsychologischen Masterstudiengang unzureichend. Betrachtet man das dargestellte Studienkonzept allerdings aus der Perspektive der Module, so ergibt sich eine deutlich andere Perspektive – nämlich ein Curriculum für einen weiterbildenden Masterstudiengang „Digitales Coaching und Digitales Management“ (o.ä.) mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“. Hierfür wäre das vorgelegte Curriculum wesentlich passender.

Da der Schwerpunkt „Digitales Coaching“ einerseits auf Basis umfassender empirischer Studien entstanden ist, und andererseits die Erfahrungen der Studierenden in den diversen Online-Coaching-Übungen reflektiert und wissenschaftlich analysiert werden sollen, kann hier der Aspekt „aktueller Forschungsbezug“ als erfüllt gewertet werden. Dies muss in Bezug auf die Schwerpunktsetzung des MWPS – nämlich Wirtschaftspsychologie, Digitale Führung und Change-Management – deutlich relativiert werden. Betrachtet man die entsprechende Literatur genauer, so kann sie in weiten Teilen als „anwendungsorientiert“ betrachtet werden: Empirische Studien fehlen weitestgehend. Zudem fällt auf, dass gerade im Bereich „Digitale Führung“ eine Vielzahl relevanter Literatur fehlt, wohingegen im Modul „Organisationales Lernen“ – ein Konzept, das seit vielen Jahren wissenschaftlich nicht mehr untersucht wird und in der Praxis keine Relevanz hat (im Übrigen auch nie hatte) – mit ca. 50 Literaturquellen in der Modulbeschreibung einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Zusammenfassend wird hier – wie auch an anderen Stellen – deutlich, dass im Masterstudiengang eine nicht unerhebliche Diskrepanz zwischen Angebot/Kommunikation und Umsetzung/Realisierung auftaucht. Diese und andere Diskrepanzen stellen für die Gutachtergruppe ein nicht unerhebliches Problem dar, ein Problem, das grundsätzlicher, und daher nicht mit dem Redigieren weniger Antragsabschnitte zu lösen ist.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Anzahl von 25 Stunden pro ECTS-Punkt ist in § 6 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen genannt. Alle Module umfassen einen Mindestumfang von 6 ECTS-Punkten. Die Module „Digitales Coaching“ bzw. „Digitales Lerncoaching & Karrierecoaching“ umfassen je 12 ECTS-Punkte, das Modul „Master-Thesis“ 18 ECTS-Punkte. Die Größe der Module ist angemessen. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten entspricht den üblichen Gepflogenheiten im Rahmen von Fernstudiengängen und ist somit angemessen.

Im Selbstbericht wird unter „Grundlagen zum Modulkatalog“ auf die Anwendung der Taxonomie von Bloom in Hinblick auf die Formulierung der „Learning Outcomes“ verwiesen. Dabei fehlt jedoch einerseits ein grundsätzlicher Bezug zu den zu erwerbenden Kompetenzen, andererseits wird deutlich, dass sich das Gros der Beschreibungen nur auf die Stufen 1-2 der Bloomschen Taxonomie bezieht (Wissen, Verstehen); lediglich in Teilen wird ein Anwendungsbezug deutlich. Damit erreicht MWPS nicht das im Selbstbericht formulierte Ziel, wissenschaftlich-methodische Anforderungen auf Niveau 7 des deutschen Qualifikationsrahmens zu erreichen. Die Modulbeschreibungen müssen daher kompetenzorientiert formuliert werden und sich dabei am DQR-Niveau 7 orientieren.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Erfahrungen der HFH erscheint der Studiengang als gut studierbar. Diese wird vor allem durch die im Fernstudium angebotene Flexibilität gewährleistet. Einzig eingeschränkt werden könnte diese durch die auf fünf Semester festgelegte Regelstudienzeit des Studiengangs, dessen Äquivalente vier Semester bei Vollzeit- bzw. acht Semester bei Teilzeitstudiengängen bei gleicher ECTS-Punktzahl vorsehen und somit bei einer verlängerten Studienzeit ggf. entsprechende Kosten auf die Studierenden zukommen.

2.2.5 Lernkontext

In § 9 der Rahmenprüfungsordnung werden die eingesetzten Lehrmethoden beschrieben. Das Angebot an unterschiedlichen Lehrformen ist grundsätzlich angemessen und einem Fernstudium adäquat. Da die Lehrveranstaltungen dezentral durch Lehrbeauftragte realisiert werden, bleibt aus heutiger Sicht unklar, wie vor dem Hintergrund der in Teilen neuartigen Inhalte sichergestellt werden kann, dass die HFH Lehrbeauftragte mit entsprechenden Fach-, Methoden- und vor allem Berufskompetenzen akquiriert. Diese Unsicherheit wurde zudem im Rahmen des Gesprächs mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen bestätigt. Dies gilt vor allem auch für die im bisher zu wenig verankerten Lehrveranstaltungen zum Thema Wirtschaftspsychologie und ggf. (notwendigen, da diese nicht durch die Zulassungsvoraussetzungen garantiert werde) entsprechenden Grundlagen der Psychologie.

Die didaktischen Konzepte bei der Erstellung der Studienbriefe und der Durchführung der Präsenzphasen sind standardisiert und unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung durch das hausinterne Qualitätsmanagement. Da die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen freiwillig ist, können auf dieser Ebene keine Aussagen zur Entwicklung berufsadäquater Handlungskompetenzen getroffen werden.

2.2.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem hat einen studienbegleitenden Charakter. Als Prüfungsleistungen sind vorgesehen: Klausurarbeiten, Hausarbeiten, sog. „Komplexe Übungen“ und die Masterarbeit. Dieses Prüfungssystem entspricht den Usancen in vergleichbaren Masterstudiengängen im berufsbegleitenden Fernstudium. Besonders positiv sind hier die sog. „Komplexen Übungen“ hervorzuheben.

Hierbei sollen die Studierenden zwar unter Anleitung eines Lehrbeauftragten, aber dennoch eigenständig, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung bearbeiten. Die Dauer einer Komplexen Übung schwankt zwischen 90 Minuten und max. 3 Tagen.

Die Prüfungen sind durchgängig als eine Prüfung pro Modul konzipiert. Die Prüfungsdichte und -organisation unterstützen die Studierbarkeit. Durch die regelmäßig an den entsprechenden Studienzentren angebotenen Prüfungen wird die im Fernstudium erwünschte Flexibilität gewährleistet.

2.2.7 Fazit

Wie oben schon ausgeführt, besteht bei dem hier zu akkreditierenden Studiengang ein grundsätzliches Problem: Wegen der fehlenden Module im Bereich Wirtschaftspsychologie bleibt hier unklar, ob der Studiengang ein akademisches Wirtschaftspsychologie-Studium mit einem Schwerpunkt „Digitales Coaching“ ist oder eine Ausbildung zum Online-Managementcoach bzw. Managementcoach darstellt. Im zweiten Fall würde dies implizieren, entsprechende Kompetenzen durch ein Online-Coaching bzw. Coaching von Managern einzuüben – das wird aber auch nicht eingelöst. Weiterhin wird die wissenschaftliche Lehre und Anwendung nicht ausreichend im Curriculum vertieft.

Hinzu kommt das Problem diskrepanter Zielgruppen und ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen. Aus Gutachtersicht müssen die Zielgruppen bzw. die Studienziele präzisiert und das Curriculum mittels entsprechender Module ausgestattet werden.

Darüber hinaus es existiert eine erhebliche Diskrepanz zwischen den formulierten Studienzielen und den Modulhalten. Demzufolge sind die Studienziele nicht erreichbar.

Wie oben ausgeführt, orientiert sich das Studiengangskonzept grundsätzlich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Analysiert man die Qualifikationsziele bzw. die Kompetenzorientierung in den einzelnen Modulbeschreibungen genauer, muss aus Gutachtersicht festgehalten werden, dass der MWPS nicht auf Master-Niveau (Niveau 7) konzipiert wurde.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Laut den Unterlagen der Hochschule sind an dem Fachbereich Gesundheit und Pflege, der die beiden Studiengänge anbieten möchte, sechs Professorinnen bzw. Professoren und 18 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter tätig. Eine weitere Professur, die insbesondere die psychologischen Studiengänge unterstützen soll, befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Die wissenschaftliche und studienorganisatorische Leitung der beiden Studiengänge liegt bei einer Professorin bzw. einem Professor. An dem Fachbereich werden bislang sieben Studiengänge an-

geboten. Die Organisation und der Ablauf eines Fernstudiums sind nicht mit einem Präsenzstudium vergleichbar. Daher ist eine Einschätzung, ob die Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge ausreichen, schwierig, auch in Hinblick auf die Belastung der beteiligten Lehrenden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die HFH bzw. der Fachbereich über ausreichende finanzielle Ressourcen und infrastrukturelle Ausstattung verfügt, um die beiden Masterstudiengänge durchzuführen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Gesamtverantwortung für die HFH liegt beim Präsidenten bzw. bei der Präsidentin. Der Kanzler bzw. die Kanzlerin verantwortet die Haushaltsführung. Beratende Funktionen auf Hochschulebene kommen dem Kuratorium und dem Hochschulrat zu; der Hochschulrat wählt darüber hinaus die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie die Kanzlerin bzw. den Kanzler. Der Hochschulsenat ist das höchste beschlussfassende Gremium der HFH; seine Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Hamburgischen Hochschulgesetz. In jedem Fachbereich besteht ein Fachbereichsrat, der für die Lehrangelegenheiten des Fachbereichs zuständig ist. Der Prüfungsausschuss ist auf Hochschulebene angesiedelt und für alle Fachbereiche übergreifend zuständig. Daneben gibt es einen Widerspruchsausschuss, bei dem Widerspruch in Prüfungsangelegenheiten eingelegt werden kann.

Die vorgelegten Unterlagen liefern nur in einem geringen Ausmaß Informationen zu der Frage der Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien. Hier wird empfohlen, die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien detaillierter darzustellen.

Alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studierenden hinsichtlich der Studienorganisation sind transparent benannt, im Internet aufgeführt und i.d.R. sowohl per Mail als auch per Telefon mit kurzen Antwortzeiten erreichbar.

Die Studierenden haben Sitz und Stimme im Senat, im Fachbereichsrat, im Prüfungsausschuss und im Widerspruchsausschuss. Es gibt in jeder Sitzung einen Block „Beiträge der Studierenden“, der von den Lehrenden nach eigenen Angaben als sehr konstruktiv geschätzt wird.

3.2.2 Kooperationen

Für beide Studiengänge werden keine spezifischen wissenschaftlichen oder berufspraktischen Kooperationen ausgewiesen.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind für Studierende verständlich und ansprechend gestaltet. Die Studienanforderung wird für alle Zielgruppen transparent gemacht. Von

einer individuellen Unterstützung und Beratung der Studierenden ist auszugehen, da es sich um das Angebot einer privaten Hochschule handelt und Bildung hierbei als Dienstleistung zu verstehen ist. Nach Rückmeldung der Studierenden wird von dieser Möglichkeit eher begrenzt Gebrauch gemacht, dies liege aber eher an der Selbstständigkeit des Studiums, als an den fehlenden Möglichkeiten sich Unterstützung zu suchen.

Die Abschlussdokumente sind vollständig. Es sollte jedoch die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2018) verwendet werden. Für alle Studienprogramme sollten statische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen für beide Studiengänge und Praktikumsrichtlinien für den Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) müssen noch in verabschiedeter Form vorgelegt werden.

Studieninteressierte können sich auf der übersichtlich gestalteten Website der HFH über das Studienangebot informieren und bei Interesse an einem Studiengang den zugehörigen Studienführer anfordern. Der Studienführer enthält umfangreiche Informationen zu Studiengangsaufbau und -inhalt, Anforderungen an die Studierenden, Studiengebühren und Vertragsbedingungen sowie zu studienorganisatorischen Fragen. Ergänzend werden Online-Informationsveranstaltungen durchgeführt, und der Studierendenservice bietet eine persönliche Beratung per Telefon und E-Mail an.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Operativ sind die Aufgaben von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Qualitätsmanagement der HFH angesiedelt. An der HFH ist eine Gleichstellungsbeauftragte tätig, die gemäß dem Statut der HFH an Berufungsverfahren beteiligt wird.

Bei der Einstellung von Professorinnen und Professoren werden die Vorgaben umgesetzt, die sich aus dem Hamburgischen Hochschulgesetz ergeben: Demnach ist bei gleicher Eignung einer Bewerberin der Vorzug zu geben, wenn der Frauenanteil bisher unter 50 Prozent liegt, umgekehrt einem Bewerber, wenn der Männeranteil unter 50 Prozent liegt. Das Beratungsangebot und der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen und in besonderen Lebenslagen (§ 17 Rahmenprüfungsordnung) sind sachgerecht geregelt. Eine Gleichbehandlung im Hinblick auf den Umfang des Nachteilsausgleichs wird durch einen studiengangübergreifenden, gemeinsamen Prüfungsausschuss gewährleistet, in dem auch Studierendenvertreter/innen sitzen.

Auf Rückfrage der Studierenden ist eine Audiospur der Studienbriefe noch nicht veröffentlicht, diese sei aber in Planung und sollte umgesetzt werden, um auch Studierenden mit visueller Beeinträchtigung das Studium zu erleichtern. Positiv hervorzuheben ist der Leitfaden zur gendergerechten Sprache, auf welchen in allen Unterlagen verwiesen wird.

3.5 Fazit

Insgesamt ist von einer Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen auszugehen. Ressourcen zur Umsetzbarkeit der Konzeption der Studiengänge sind durch das Konzept des Fernstudiums nur begrenzt nötig, für die Präsenzveranstaltungen sind genug Räume und Computerarbeitsplätze vorhanden. Die Bereitstellung relevanter Software-Lizenzen (z.B. SPSS) und der Zugang zu relevanter wissenschaftlicher Literatur (Journals) sollte sichergestellt werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der HFH ist in der Geschäftsleitung und im Präsidium als Führungsaufgabe verankert und unterstützend organisiert. Auf Basis der Evaluationsordnung (§ 5) überträgt die Präsidentin bzw. der Präsident den Verantwortungsbereich im Rahmen eines Geschäftsbereichs und eines den aktuellen Standards entsprechenden Gestaltungsspielraums von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen. Die damit organisatorisch angelegten Zuständigkeiten, Strukturen, Abläufe und Erhebungsinstrumente werden insgesamt als geeignet bewertet.

Die wesentliche Säule des Qualitätsmanagements sind systematisch angelegte studentische Evaluationen (getrennte Evaluation der Module, der Studienbriefe, der Lehrbeauftragten, der Studienzentren) und Absolventenbefragungen, die Erhebung von Studienverlaufsdaten (Verbleib der Studienanfänger/innen, Studiendauer etc.), die qualitativen Erhebungen der Fachbereiche sowie ein externer Peergroup-Vergleich über das „Hochschulnetzwerk QM“ sowie ein informelles QM-Netzwerk aus Qualitätsmanagerinnen und -managern von Netzwerkpartnern.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Evaluationsergebnisse werden auf der Webseite veröffentlicht und somit den Studierenden zugänglich gemacht. Es wäre jedoch zu überlegen, vor allem die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen den Studierenden direkter und leichter (z.B. durch Hochladen der Ergebnisse in die entsprechende Veranstaltung oder einen Versand per E-Mail) zu kommunizieren, da diese nach eigener Aussage bisher nicht von der Veröffentlichung dieser Evaluationen wissen.

4.3 Fazit

Insgesamt ist das interne Qualitätsmanagement der HFH durch ein umfassendes Evaluationskonzept gesichert, welches die Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Konzepts und dessen Umsetzung umfasst und in der Überarbeitung der Studiengänge berücksichtigt wird. Da die Kritik der Studierenden weniger in der Lehre an sich zum Ausdruck gebracht wird, sondern eher allgemein auf den Wunsch rekurriert, dass die multimediale Vernetzung mehr „gelebt“ wird, könnte

überlegt werden eine hierauf spezialisierte Evaluation zu formulieren um in den aktiveren Austausch zu kommen und den Wünschen der Studierenden gerecht zu werden. Weiterhin wurde die sehr heterogene Qualität der Präsenzveranstaltungen erwähnt, welche vielleicht durch eine direkte Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen nicht erfasst werden kann. Hier wäre eine Evaluation möglich, die die Lehrveranstaltungen und die verschiedenen Angebote (da Autorinnen und Autoren der Studienbriefe, Modulverantwortliche und Präsenzveranstaltungsleiter meist nicht die gleiche Person sind) vergleicht, um eine homogenere Qualität des Lehrangebots zu erzielen.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) **nicht erfüllt**.

Es müssen präzise, am tatsächlichen Bedarf orientierte berufliche Tätigkeitsfelder definiert werden. Darauf aufbauend müssen spezifische Qualifikationskompetenzen und Lerninhalte abgeleitet werden.

Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen, da die Bereiche Wirtschaftspsychologie und Digitale Führung & Change Management in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurde.

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist der Grad M.Sc. unangemessen, da der Studiengang nicht hinreichend naturwissenschaftliche Inhalte bzw. quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung sowie entsprechende Analysemethoden aufweist. Es ist der Grad M.A. zu vergeben. Sollte die Hochschule am M.Sc. festhalten wollen, ist eine entsprechende Umgestaltung des Studienganges vorzunehmen.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene

Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) **teilweise erfüllt**.

Die Zugangsvoraussetzungen müssen entweder auf Bewerberinnen und Bewerber mit einem erfolgreichen Studienabschluss (mindestens Bachelor) im Bereich der Psychologie oder verwandten Fachgebieten beschränkt werden oder es ist am Curriculum darzustellen, wie die heterogene Studierendenschaft zu einem einheitlichen Qualifikationsniveau gebracht wird. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, muss darüber hinaus eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindesten einem Jahr vorausgesetzt werden.

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist der Grad M.Sc. unangemessen, da der Studiengang nicht hinreichend naturwissenschaftliche Inhalte bzw. quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung sowie entsprechende Analysemethoden aufweist. Es ist der Grad M.A. zu vergeben. Sollte die Hochschule am M.Sc. festhalten wollen, ist eine entsprechende Umgestaltung des Studienganges vorzunehmen.

Die Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert formuliert werden und sich dabei an DQR-Niveau 7 orientieren.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Psychologie“ (M.Sc.) **teilweise erfüllt**.

Die verabschiedeten Studiengangsbestimmungen und Praktikumsrichtlinien müssen nachgereicht werden.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) **teilweise erfüllt**.

Die verabschiedeten Studiengangsbestimmungen müssen nachgereicht werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) mit Auflage.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.) die Versagung der Akkreditierung.

Allgemeine Auflagen

1. Die verabschiedeten Studiengangsbestimmungen müssen nachgereicht werden.

Auflage für den Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

1. Die verabschiedeten Praktikumsrichtlinien müssen nachgereicht werden.

Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie - Digitale Führung & Change Management“ (M.Sc.)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe beinhaltet der Studiengang die folgenden Mängel, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind:

1. Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen, da die Bereiche Wirtschaftspsychologie und Digitale Führung & Change Management in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurden.
2. Es müssen präzise, am tatsächlichen Bedarf orientierte berufliche Tätigkeitsfelder definiert werden. Darauf aufbauend müssen spezifische Qualifikationskompetenzen und Lerninhalte abgeleitet werden.
3. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist der Abschlussgrad M.Sc. unangemessen, da der Studiengang nicht hinreichend naturwissenschaftliche Inhalte bzw. quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung sowie entsprechende Analysemethoden aufweist. Es ist der Grad M.A. zu vergeben. Sollte die Hochschule am M.Sc. festhalten wollen, ist eine entsprechende Umgestaltung des Studienganges vorzunehmen.

Folgende weitere Punkte sind von der Hamburger Fern-Hochschule zu beheben:

1. Die Zugangsvoraussetzungen müssen entweder auf Bewerberinnen und Bewerber mit einem erfolgreichen Studienabschluss (mindestens Bachelor) im Bereich der Psychologie oder verwandten Fachgebieten beschränkt werden oder es ist am Curriculum darzustellen, wie die heterogene Studierendenschaft zu einem einheitlichen Qualifikationsniveau gebracht wird. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, muss darüber hinaus eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr vorausgesetzt werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert formuliert werden und sich dabei an DQR-Niveau 7 orientieren.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die verabschiedeten Studiengangsbestimmungen müssen nachgereicht werden.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Abschlussarbeit sollten empirische Forschungsmethoden zur Grunde gelegt werden.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements verwendet werden.
- Statistische Daten sollten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide ausgewiesen werden.
- Die Bereitstellung relevanter Software Lizenzen (z.B. SPSS) und der Zugang zu relevanten wissenschaftlicher Literatur (Journals) sollte sichergestellt werden.

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die verabschiedeten Praktikumsrichtlinien müssen nachgereicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte Studieninteressierte und Studierende deutlich und transparent über die spezifischen Anforderungen des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums informieren.
- E-Learning-Angebote und Präsenzangebote sollten deutlich ausgebaut werden.
- Es sollte deutlicher herausgestellt werden, wie die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen erfolgt.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Versagung der Akkreditierung des Studiengangs. Aufgrund der Stellungnahme der Hamburger Fern-Hochschule sowie der nachgereichten Unterlagen der Hochschule spricht sich der Fachausschuss für eine Akkreditierung des Studiengangs aus. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

Streichung von Auflagen

- Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Einklang zu bringen, da die Bereiche Wirtschaftspsychologie und Digitale Führung & Change Management in dem Studiengang nicht ausreichend hinterlegt wurden.

Begründung:

Die Hochschule hat den Studiengang seit der Vor-Ort-Begehung im Sinne des Kritikpunkts grundlegend überarbeitet. Auf die Zusatzqualifikation zum Managementcoach wurde verzichtet. Stattdessen wurden diese Inhalte in Form von vier Modulen ausgestaltet, die wirtschaftspsychologische Anwendungskompetenzen vermitteln. Dementsprechend wurde auch der Studiengangstitel (vormals „Wirtschaftspsychologie – Digitale Führung & Change Management“) geändert. Das Curriculum ist damit dem Titel entsprechend ausgestaltet.

Streichung von Auflagen

- Es müssen präzise, am tatsächlichen Bedarf orientierte berufliche Tätigkeitsfelder definiert werden. Darauf aufbauend müssen spezifische Qualifikationskompetenzen und Lerninhalte abgeleitet werden.

Begründung:

Die Hochschule hat die beruflichen Tätigkeitsfelder ausreichend dargelegt, die Qualifikationskompetenzen geschärft und die Inhalte entsprechend angepasst.

Streichung von Auflagen

- Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges ist der Abschlussgrad M.Sc. unangemessen, da der Studiengang nicht hinreichend naturwissenschaftliche Inhalte bzw. quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung sowie entsprechende Analysemethoden aufweist. Es ist der Grad M.A. zu vergeben. Sollte die Hochschule am M.Sc. festhalten wollen, ist eine entsprechende Umgestaltung des Studienganges vorzunehmen.

Begründung:

Zwei weitere Module der empirischen Methoden ("Quantitative Forschungsmethoden" (6 ECTS-Punkte) und "Qualitative Forschungsmethoden" (6 ECTS-Punkten)) wurden dem Curriculum hinzugefügt. Die Mängel wird damit als erfüllt bewertet.

Streichung von Auflagen

- Die Zugangsvoraussetzungen müssen entweder auf Bewerberinnen und Bewerber mit einem erfolgreichen Studienabschluss (mindestens Bachelor) im Bereich der Psychologie oder verwandten Fachgebieten beschränkt werden oder es ist am Curriculum darzustellen, wie die heterogene Studierendenschaft zu einem einheitlichen Qualifikationsniveau gebracht wird. Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, muss darüber hinaus eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindesten einem Jahr vorausgesetzt werden.

Begründung:

Die Mängel wird als erfüllt angesehen, da sich die Zielgruppe nach der Überarbeitung auf Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Psychologie sowie auf Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Psychologie beschränkt. Der Studiengang ist nun konsekutiv und nicht weiterbildend angelegt.

Streichung von Auflagen

- Die Modulbeschreibungen müssen kompetenzorientiert formuliert werden und sich dabei an DQR-Niveau 7 orientieren.

Begründung:

Die Modulbeschreibungen wurden vor dem Hintergrund der Anpassungen des Curriculums überarbeitet und gemäß des DQR-Niveaus 7 geschärft. Aufgrund der Nachreichungen der Hochschule kann die Mängel als erfüllt angesehen werden.

2 Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Auf Grundlage der Stellungnahme der Hochschule fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 3. Dezember 2020 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.